

# Eingliederung ist eine Chance, Gesundheit zu erhalten oder zu verbessern

Stefan Ritler

Vizedirektor Bundesamt  
für Sozialversicherungen BSV,  
Leiter Geschäftsfeld  
Invalidenversicherung

Siehe zu diesem Thema  
auch das Editorial von  
Christine Romann auf  
Seite 397.

Seit 2008 (5. IV-Revision) konzentriert sich die Invalidenversicherung (IV) darauf, eine drohende Invalidität von Menschen mit gesundheitlichen Problemen dank frühzeitiger Erkennung und raschem Eingreifen wenn immer möglich zu vermeiden. «Eingliederung vor Rente» heisst seither die Zielsetzung. Am 1. Januar 2012 ist nun die IV-Revision 6a in Kraft getreten. Diese will die Wiedereingliederung von Menschen fördern, die bereits eine IV-Rente erhalten («Eingliederung statt Rente»). Eingliederung und Wiedereingliederung stellen eine grosse Herausforderung für die Versicherten, die IV und die Arbeitgebenden dar. Um diese Wiedereingliederung erfolgreich anzupacken, braucht es die konstruktive Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten.

Die IV setzt die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen ins Erwerbsleben ins Zentrum ihrer Neuausrichtung. Warum ist das so? Warum wollen die IV-Stellen und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nun gezielt auch die Ärztinnen und Ärzte besser in die Eingliederungsbestrebungen miteinbeziehen? Weil Eingliederung ein Win-Win-Ergebnis ermöglicht. Und weil die Ärzte und Ärztinnen wichtige Partner bei der Überwindung von Hemmnissen in der beruflichen Eingliederung sind. Mit jeder erfolgreichen Eingliederung bekommt ein Mensch mit Behinderung eine Tagesstruktur, über die Arbeit wird er zudem eingebettet in ein tragendes soziales Gefüge. Erwerbstätigkeit –

ins Erwerbsleben noch effektiver als bisher zu unterstützen. Heute können die IV-Stellen sehr rasch und unbürokratisch mit Versicherten, behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Arbeitgebenden und weiteren Beteiligten zusammen eingreifen und die Eingliederung ermöglichen – immer mit persönlicher Beratung und Begleitung durch IV-Fachleute. Sie können Arbeitsplätze anpassen, Ausbildungskurse, Job Coachings und Arbeitstrainings anbieten, Hilfsmittel abgeben, Umschulungen und Berufsausbildungen vermitteln und finanzieren oder eingliederungsfähige Personen in Arbeitsversuchen praktisch risikolos von potentiellen Arbeitgebenden testen lassen. Bei der Wiedereingliederung von bisherigen Rentnerinnen und Rentnern wird diesen wie auch den Arbeitgebenden eine dreijährige Schutzfrist gewährt, um einen möglichen Rückfall abzusichern. Und immer besteht das Angebot der Beratung und Betreuung, sowohl für die Versicherten als auch für die Arbeitgebenden. Verstärkt wird auch der regelmässige persönliche Kontakt mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten.

## Die Einschätzung der Ärztinnen und Ärzte ist wichtig

Wenn eine Eingliederung nicht möglich ist und eine Rente zugesprochen wird, legt die IV-Stelle bereits mit dem Rentenentscheid einen Revisionszeitpunkt fest, um die Situation neu zu beurteilen und den Anspruch auf die Rente zu überprüfen. Neu ist,

## Bei der Einschätzung des Eingliederungspotentials spielt das persönliche Gespräch mit den Versicherten und auch mit den behandelnden Ärzten eine entscheidendere Rolle als Aktenstudium.

im Rahmen des gesundheitlich Möglichen – vermittelt eine Aufgabe, eröffnet Perspektiven und wirkt gesundheitlicher Verschlechterung und der Chronifizierung von Leiden entgegen. Jede erfolgreiche Eingliederung verbessert die Lebenssituation der Versicherten.

### IV kann viel Wirksames für Patientinnen und Patienten tun

Mit der Revision 6a haben die IV-Stellen zusätzliche Instrumente erhalten, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auf dem Weg zurück

dass die IV-Rentenbezüger von Anfang an von IV-Fachleuten begleitet und beraten werden, um ein Potential zur Erwerbstätigkeit frühzeitig zu erkennen und fördernd zu nutzen. Die Neurentnerinnen und Neurentner werden gezielt auf eine mögliche Wiedereingliederung vorbereitet. Das Ziel der «Eingliederung statt Rente» verfolgt die IV neu auch mit Versicherten, die seit Längerem eine Rente erhalten, bei denen eine Wiedereingliederung aber möglich erscheint.

Das Verfahren zur Überprüfung des Rentenanspruchs wird im Vergleich zu früher differenzierter

Korrespondenz:  
Stefan Ritler  
Bundesamt für  
Sozialversicherungen BSV  
Effingerstrasse 20  
CH-3003 Bern  
Tel. 031 322 90 11  
Fax 031 322 78 80

ausgestaltet. Im Mittelpunkt der Abklärungen steht das Eingliederungspotential einer Person und damit die Frage, ob eine Verbesserung der Erwerbsfähigkeit mit Hilfe von geeigneten Massnahmen erreicht werden kann. Von den Versicherten wird im Gegenzug ihre Mitwirkung am Eingliederungsprozess verlangt. Hier braucht die IV-Stelle die Unterstützung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte als Vertrauenspersonen der Versicherten. Um bei der Einschätzung des Eingliederungspotentials der persönlichen Situation einer Person gerecht zu werden, spielt das persönliche Gespräch mit den Versicherten und vor allem auch mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten heute eine weitaus entscheidendere Rolle als das reine Aktenstudium.

### **Persönliches Potential im Mittelpunkt**

Eine zentrale Zielsetzung der IV ist es, die Ressourcen eines gesundheitlich beeinträchtigten Menschen zur Wiedereingliederung zu erkennen und zu nutzen. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte leisten mit ihrem Wissen über den Gesundheitszustand und dessen Verlauf wie auch mit ihrer Rolle als Bezugsperson der Versicherten und oft auch ihrer Angehörigen einen entscheidenden Beitrag zur beruflichen Eingliederung. Unter Einbezug aller Beteiligten (Versicherte, behandelnde Ärztinnen und Ärzte, Arbeitgebende, andere Versicherungen) wird mittels Assessment das Eingliederungspotential vertieft geprüft. Je nach Ergebnis wird entweder ein Eingliederungsplan erarbeitet oder der Entscheid gefällt, dass die Rente weiter ausgerichtet wird. Während der Massnahmen der Wiedereingliederung wird die Rente weiter ausgerichtet. Erst nach Abschluss der Massnahmen wird über eine Herabsetzung oder Aufhebung einer Rente entschieden.

### **Medizinische Behandlung und berufliche Eingliederung unterstützen sich gegenseitig**

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte spielen beim Eingliederungsprozess eine wesentliche Rolle. Als Vertrauenspersonen von Menschen mit gesundheitlichen Problemen sind sie dafür prädestiniert, diese während ihrer Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu begleiten und zu unterstützen. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand ihrer Patienten, können sie diese sofort medizinisch behandeln und dank ihrem engen Kontakt mit den

Zuständigen der IV-Stelle rasch fachlich fundiert auf den Eingliederungsprozess Einfluss nehmen. Insbesondere bei neuen Rentenbezüglern kommt den behandelnden Ärztinnen und Ärzten eine bedeutende Rolle zu: Medizinische Behandlung und Eingliederungsbemühungen ergänzen sich, indem die geeignete Behandlung die Eingliederungsfähigkeit fördert, während Fortschritte auf dem Weg zur Eingliederung wiederum den Gesundheitszustand stabilisieren oder sogar verbessern können. Dabei ist klar, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte die Behandlungsmethoden selber bestimmen.

### **Aufwand der Ärztinnen und Ärzte für die IV wird vergütet**

Die ärztlichen Leistungen, die im Rahmen des Eingliederungsprozesses erbracht werden, werden über den TARMED mit einem Taxpunktwert von 0,92 Franken abgegolten. Die IV vergütet auch Dienstleistungen bei Besprechungen, die von der IV-Stelle veranlasst wurden, und andere Leistungen bei der Abklärung von Versicherten, die nicht nach TARMED abgerechnet werden können. Der Ansatz dafür beträgt 50 Franken pro Viertelstunde. Vergütet werden der Zeitaufwand für die eigentliche Dienstleistung (Besprechung, Abklärung inklusive Wartezeiten) wie auch die Zeit für die Hin- und Rückfahrt von der Praxis zum Besprechungsort. Die IV-Stelle teilt die Vergütung dem Arzt oder der Ärztin vorgängig mit.

### **Gezielte Information für Ärztinnen und Ärzte über die IV im Internet**

Je besser Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, IV-Fachleute, Arbeitgebende und behandelnde Ärztinnen und Ärzte zusammenarbeiten, umso besser gelingt die Eingliederung oder Wiederein-

gliederung ins Erwerbsleben. Die IV-Stellen wollen mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten partnerschaftlich zusammenarbeiten. Für eine gezielte Information zu den Dienstleistungen der IV-Stellen planen das BSV und die IV-Stellen zusammen mit der FMH eine Internetplattform für Ärztinnen und Ärzte. Wir werden in der Schweizerischen Ärztezeitung frühzeitig über die Aufschaltung informieren. Zudem soll den Ärztinnen und Ärzten die Arbeit mit einem angepassten Arztformular der IV erleichtert werden. Dieses Formular wird zurzeit zusammen mit der FMH überarbeitet.



Die IV setzt die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen in das Erwerbsleben ins Zentrum ihrer Neuausrichtung.